

Amtliche Bekanntmachung- Stadt Blankenburg (Harz)

**Bekanntmachung
der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Blankenburg (Harz)
mit Umweltbericht**

Für die vom Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) in seiner Sitzung am 14.07.2022 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Blankenburg (Harz), bestehend aus dem Planteil und der Begründung mit Umweltbericht (Stand 06/2022), gilt lt. § 6 Absatz 4 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Genehmigung als erteilt, da sie von der Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Harz nicht innerhalb der festgesetzten Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wurde.

Die durch Verfristung entstandene Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend wird er auf der Homepage der Stadt öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des FNP Blankenburg (Harz) lt. § 214 (4) BauGB rückwirkend zum 30.11.2022 wirksam.

Jedermann kann ab diesem Tag die 3. Änderung des FNP Blankenburg (Harz) sowie die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung, Team Stadtplanung der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Haus II, Zimmer Nr. 613, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz), auf Dauer während der Sprechzeiten, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Vorrangig können die entsprechenden Unterlagen zukünftig jedoch unter:

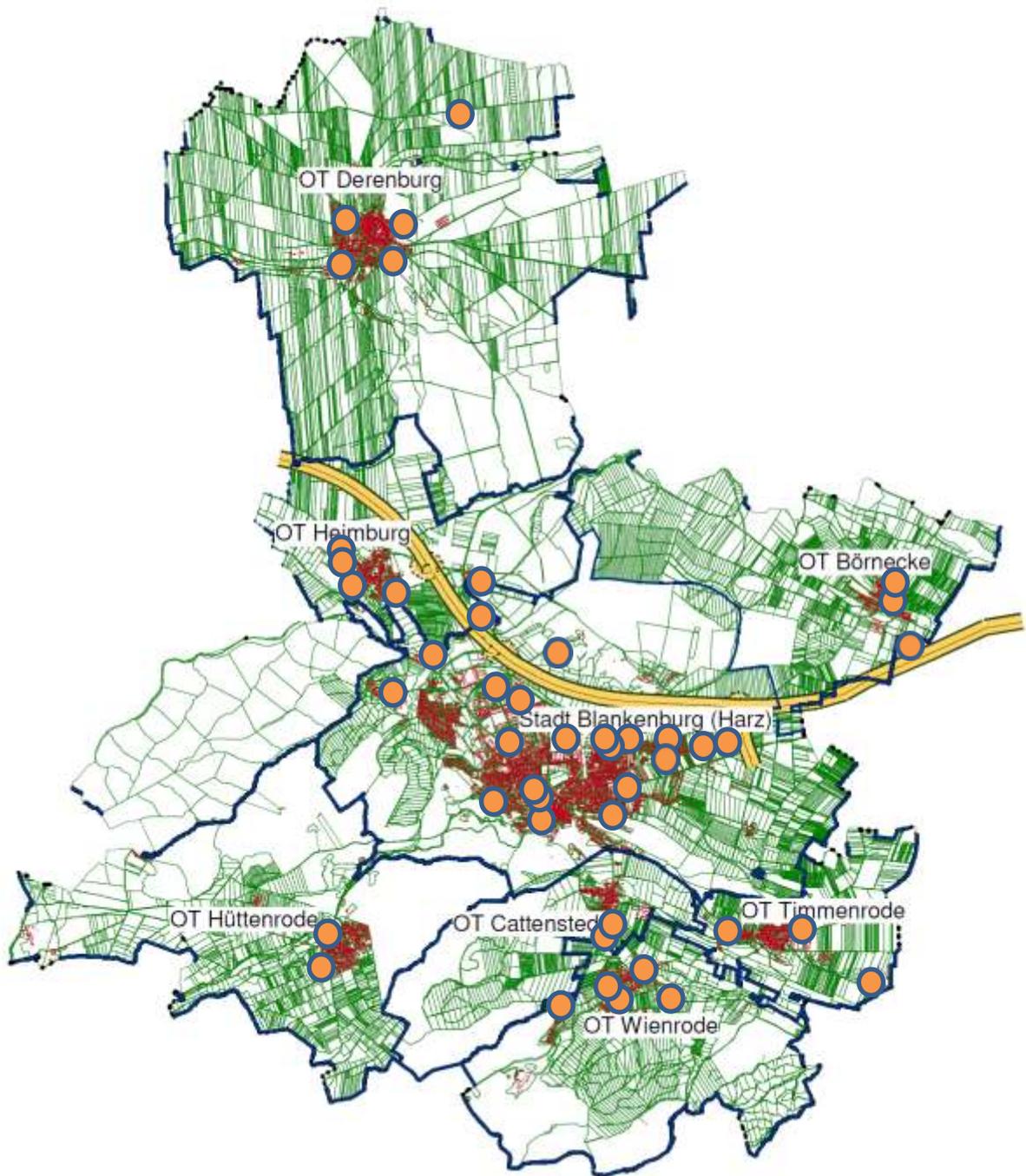
<https://www.blankenburg.de/wirtschaft/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan/>
eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen wie folgt hingewiesen: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Blankenburg (Harz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die Lage der 46 Änderungsbereiche ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 16.01.2023

Heiko Breithaupt
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)



Übersichtsplan Blankenburg (Harz) mit Darstellung der Lage der Änderungsbereiche zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Blankenburg (Harz)

unmaßstäblich